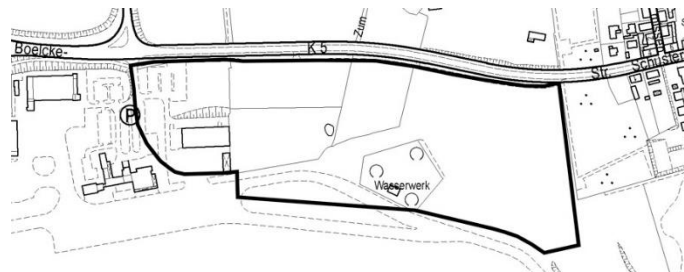


Erscheinungsdatum: 31.05.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Landeshauptstadt Kiel beabsichtigt die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung 2000) und des Bebauungsplanes Nr. 1022 „Boelckestraße Süd“ im Stadtteil Kiel-Holtenau für das Baugebiet zwischen der Boelckestraße im Norden, einem Kleingartengelände im Osten, dem Rollfeld (Taxiway) im Süden und der Haupteinschließung des Flughafengeländes im Westen. Geltungsbereich:



Mit der Bauleitplanung sollen gewerbliche Bauflächen und Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr festgesetzt werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am Dienstag, dem **07.06.2022**, um 19:30 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des **Ortsbeirates Holtenau** im Gemeindehaus der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Holtenau, Kastanienallee 18, 24159 Kiel. Die Sitzung des Ortsbeirates Holtenau findet unter Einhaltung der am 07.06.2022 geltenden Corona-Hygieneregeln statt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern und diese mit den Planungsbeteiligten zu erörtern.

Des Weiteren können die Planungsunterlagen vom **07.06.2022 bis zum 21.06.2022** im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, während der allgemeinen Dienstzeiten in den Schaukästen auf dem Flur im Bereich des Zimmers 462a/b (4. Geschoss) eingesehen werden. Die Schaukästen sind unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Hygieneregeln frei zugänglich. Auf Wunsch wird die Planung erläutert (montags/dienstags/donnerstags/freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr).

Der Vorentwurf ist auch im Internet unter www.kiel.de/bauleitplanung - „Öffentlichkeitsbeteiligung und Bauleitplanverfahren“ - veröffentlicht. Im genannten Zeitraum können Stellungnahmen zu den Planinhalten schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, Fleethörn 9, 24103 Kiel, geäußert werden.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Kiel.de/Bekanntmachungen und als Aushang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden.

Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister – Stadtplanungsamt